

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0060/2017/IV**

Datum:  
20.03.2017

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Betreff:

**Erste Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung  
in Handschuhshheim**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 11. April 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhshheim	06.04.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt die Informationen der Verwaltung über die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim wurde zum 01. Februar 2017 eingeführt. Die ersten Erfahrungen mit den neuen Parkregelungen sind aus Sicht des Amts für Verkehrsmanagement überwiegend positiv.

## Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 06.04.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 06.04.2017

### 3 Erste Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim Informationsvorlage 0060/2017/IV

Herr Kunz vom Amt für Verkehrsmanagement und Frau Reinmuth vom Bürgeramt sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Auf Nachfrage des Gremiums, ob es Rückmeldungen aus der Bürgerschaft an die Verwaltung gebe und wie diese ausfallen seien, erläutert Herr Kunz, es seien sowohl positive als auch negative Meldungen eingegangen. Aus der Zone mit der neu eingeführten Parkraumbewirtschaftung seien die Rückmeldungen eher positiv. In einigen Bereichen sei der Parkdruck zurückgegangen (zum Beispiel im Bereich der Kliniken, im Langgewann und in der Blumenthalstraße). Erhöhten Parkdruck gebe es hingegen im östlichen Rolloßweg, in der Trübnerstraße und in der Hans-Thoma-Straße (oberhalb der Mühlingstraße).

Er informiert, bei den genannten Beobachtungen handle es sich lediglich um erste Erfahrungen zu den Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung. Die dauerhaften Entwicklungen in der Verkehrs- und Parksituation müssten über einen längeren Zeitraum beobachtet werden.

Seitens des Gremiums werden folgende wesentliche Punkte vorgetragen:

- Nicht nur der erhöhte Parkdruck sei ein Problem, sondern auch die Sicherheit. Die zugeparkten Straßen (zum Beispiel im Rolloßweg) beeinträchtigten den Begegnungsverkehr und es gebe keine Möglichkeit auszuweichen.
- Ein weiteres Problem seien auch die „Gehwegparker“. Zum Beispiel sei der Gehweg entlang der Friedhofsmauer im Bereich der Straße „Zum Steinberg“ zwischen der Johann-Fischer-Straße und dem Dallgarten ständig zugeparkt. Dies sei ebenfalls ein Problem für den Begegnungsverkehr. Grundsätzlich sollte der Ordnungsdienst das Gehwegparken vermehrt ahnden.
- Gerade abends sei der Parkdruck an den Grenzen der Parkraumbewirtschaftung sehr hoch (zum Beispiel in der Burgstraße). Anwohner würden oft keine Parkplätze finden.
- Grundsätzlich sei eine Parkraumbewirtschaftung sinnvoll und gut. Es sollte aber darüber nachgedacht werden, zeitnah eine zweite oder sogar dritte Parkzone einzuführen (Ausdehnung der Parkzone bis zur Stadtteilgrenze).
- Im Rahmen der Überlegungen zur möglichen Einführung einer zweiten / dritten Parkzone sollte auch evaluiert werden, ob eine Parkraumbewirtschaftung flächendeckend für Handschuhsheim den gewünschten Effekt erbringen würde. Im Falle einer Ausweitung der Zonen, sollten die Zeiten sowie mögliche Anwohnerparkplätze überprüft werden.

Herr Kunz weist darauf hin, dass die Parkraumbewirtschaftung erst seit zwei Monaten praktiziert werde und eigentlich eine Testphase von zwei Jahren vorgesehen gewesen sei. Dennoch könne bis zur nächsten Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim geprüft werden, ob und in welcher Form eine Erweiterung des Geltungsbereiches möglich sei; und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

**gezeichnet**

Hans Joachim Schmidt  
Vorsitzender

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

Die Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim wurde zum 01. Februar 2017 eingeführt. Das Parken ist seither innerhalb des Geltungsbereiches zwischen 7 und 20 Uhr nur noch mit einer Parkscheibe (maximal zwei Stunden) oder einem entsprechenden Parkausweis gestattet.

Das Bürgeramt Handschuhsheim hat bisher (Stand: 14.03.2017) folgende Anzahl an Parkberechtigungen ausgegeben:

Bewohnerparkausweise	3285
Firmenparkausweise	445
Besucherkarten	4090

Der Gemeindevollzugsdienst hat seine regelmäßigen Kontrollen in Handschuhsheim mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung deutlich verstärkt. Der bewirtschaftete Bereich wird werktäglich überwacht. Im Rahmen einer „Übergangsfrist“ wurden bis 12.02.2017 bei Verstößen gegen die Regelungen der Parkraumbewirtschaftung (z.B. kein Bewohnerparkausweis, keine Parkscheibe) lediglich Hinweise an den Fahrzeugen hinterlassen. In der Zeit vom 13.02.2017 bis 07.03.2017 hat der Gemeindevollzugsdienst in Handschuhsheim insgesamt 1531 Verwarnungen erstellt. Von der genannten Gesamtanzahl wurden 931 Verwarnungen in der neuen Parkraumbewirtschaftungszone verteilt.

Die neuen Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen haben nach erster Einschätzung zu einer Reduzierung des Parkdrucks im bewirtschafteten Gebiet geführt. Die Reaktionen aus der Bevölkerung sind aus Sicht des Amtes für Verkehrsmanagement bislang als überwiegend positiv zu bezeichnen. Vereinzelt Rückmeldungen auf verstärkten Parkdruck gibt es aus den Bereichen, welche nicht in das Parkraumkonzept einbezogen sind z.B. aus der Trübnerstraße, aus dem östlichen Rollossweg. Ein verstärkter Parkdruck in den Randbereichen um einen Bereich mit Bewohnerparken und Zonenregelung ist bei solchen Regelungen stets zu beobachten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich bei den genannten Beobachtungen lediglich um erste Erfahrungen zu den Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim handelt und die dauerhaften Entwicklungen in der Verkehrs- bzw. Parksituation über einen längeren Zeitraum beobachtet werden müssen.

Deshalb wird das Amt für Verkehrsmanagement den Bezirksbeirat nochmal nach einem Jahr informieren.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> <b>berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
		<b>Begründung:</b> Die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung mit Anwohnerparkvorrechten ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Anwohner in Handschuhsheim Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben unterstützt.

MO 2 Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr  
**Begründung:**  
Schaffung von Parkregelungen zur Reduzierung von „Fremdverkehr“

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

In an die Parkraumbewirtschaftungszone angrenzenden Bereichen besteht erhöhter Parkdruck.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Plan Parkraumbewirtschaftung Handschuhsheim